



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Stefan Over
Zugleiter
Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.
Klüttenweg 2
50354 Hürth
Tel.: 0163 / 3686668
Mail: stefan.over@fas-alt-huerth.de

ANMELDUNG

**zur Teilnahme am Kinder-Karnevalsumzug in Alt-Hürth am Donnerstag, dem 16.02.2023
Anmeldeschluss ist der 25.01.2023!**

Name des Vereins / Gruppe: _____

Vereinsverantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____ (bitte Druckschrift)

Wir nehmen am Donnerstag, dem 24.02.2022 am Alt-Hürther Kinderzug mit
____ Kleinwagen (____ Personen im Wagen)
____ Fußgruppe (____ Personen)

Lautsprecheranlage: ja / nein (bitte ankreuzen!) teil.

Wichtig: Unser/e Fahrzeug/e wird/werden von ____ Wagenordnern begleitet

Achtung: Eine Teilnahme von Fahrzeugen ohne Wagenordner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich! Die Anzahl der nötigen Wagenordner entnehmen Sie bitte den Richtlinien für die Teilnahme. Der Festausschuß vermittelt nur noch in Notfällen Wagenordner! Jeder Verein ist selbst für die nötige Anzahl verantwortlich.

Das Motto der Gruppe lautet: _____
(diese Angabe benötigen wir für die Zugzusammenstellung)

Datum: _____

Unterschrift und ggfs. Stempel

Die Teilnahme an der Zugversammlung am 25.01.2023 um 19:00 Uhr im Adlerhof ist für jeden neuen Vereins- und Gruppenverantwortlichen Pflicht – nur die, die in den Vorjahren nicht teilgenommen haben!

Die Anmeldung ist nur mit der beigefügten unterschriebenen „Richtlinie für die Teilnahme am Alt-Hürther Karnevalsumzug 2023“ gültig. (Original-Anmeldung bitte **per Post an die o.a. **Anschrift**)**

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG Swift/Bic: GENODED1FHH IBAN: DE 75 3706 2365 0003 8380 13

Steuernummer: 224/5790/3920 Finanzamt Brühl Seite 1 von 4



Festausschuß Alt-Hürther Karneval e.V.

Stand: 25.09.2022

Richtlinien für die Teilnahme am Alt-Hürther Kinder-Karnevalsumzug 2023

Betriebserlaubnis für Festwagen und Zugmaschinen

Im Alt-Hürther Karnevalsumzug dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden die vom TÜV eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.

Die von TÜV erteilte Betriebserlaubnis ist beim Karnevalsumzug mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Kopie vom TÜV Gutachten, eine Erklärung das nach der TÜV Abnahme nichts mehr am Wagen umgebaut oder verändert wurde und zwei aktuelle Fotos vom jeweiligen Wagen sind spätestens bis zur Zugversammlung dem Zugleiter vorzulegen.

Die Besetzung der Festwagen darf nur mit der vom TÜV vorgeschriebenen Personenzahl erfolgen. Fahrzeuge aller Art dürfen nur mit der jeweils für das Fahrzeug vorgeschriebenen Fahrerlaubnis im Karnevalszug geführt werden.

Die Fahrer aller Fahrzeuge dürfen vor und während des Karnevalszuges keinen Alkohol zu sich nehmen und müssen sich während der Zugaufstellung immer in der Nähe der Fahrzeuge aufhalten. Zudem muss zwingend ein gültiger Versicherungsschutz für alle teilnehmenden Fahrzeuge inkl. Anhänger bestehen. Sie sollten Ihrer Versicherung die Teilnahme am Karnevalszug melden und eine schriftliche Bestätigung des Versicherungsschutzes für den Karnevalszug einfordern.

Sicherung der Fahrzeuge

Für Fahrzeuge die durch Motorkraft betrieben werden (Festwagen und Traktoren, sowie Bagagewagen) und für Fahrzeuge die von Tieren gezogen werden, muss jeder Verein der im Zug mitgeht auf eigene Kosten **beidseitig** mindestens **zwei** Wagenordner stellen.

Wird bei Fahrzeugen (Zugmaschine incl. Festwagen) eine Gesamtlänge von 12 Metern überschritten, so sind diese **beidseitig** durch **drei** Wagenbegleiter abzusichern.

Dies muss jeder Verein eigenverantwortlich sicherherstellen!

Die Sicherungsaufgaben sind von Beginn bis zum Ende des Karnevalszuges durchzuführen. Der Vereinsverantwortliche der jeweiligen Gruppen muss die ordnungsgemäße Sicherung der Fahrzeuge während des gesamten Karnevalszuges sicherstellen und kontrollieren. Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

Wagenbegleiter/Ordner (Wagenengel)

Die Wagenbegleiter sollten männlich, über 18 Jahre und für ihre Aufgabe körperlich geeignet sein.

Die Kleidung der Wagenbegleiter sollte auf Anraten der Polizei so gewählt werden, dass die Wagenbegleiter in ihrer Funktion als Sicherungspersonal klar zu erkennen sind und sich von den anderen kostümierten Personen unterscheiden. Der Festausschuß stellt dafür Ordnerbinden und Warnwesten zu Verfügung. Diese werden bei der Zugaufstellung verteilt. Die Wagenbegleiter dürfen **vor und während** des Karnevalszuges **keinen** Alkohol zu sich nehmen.

Die Wagenbegleiter sind durch die teilnehmenden Vereine und/oder Gruppen in ihre Aufgaben einzuweisen.

Die Wagenbegleiter sind darüber hinaus vom Festausschuß beauftragt, Verstöße gegen den auf **Seite 5** angegebenen Punkt „**Verpackungsmaterial**“ den Blockleitern umgehend zu melden.

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG Swift/Bic: GENODED1FHH IBAN: DE 75 3706 2365 0003 8380 13

Steuernummer:

224/5790/3920

Finanzamt Brühl

Seite 2 von 4



Festausschuß

Alt-Hürther Karneval e.V.

Angabe über Wagenbegleiter

| | Name | Geburtstag | Wohnort |
|---|-------|------------|---------|
| 1 | _____ | _____ | _____ |
| 2 | _____ | _____ | _____ |
| 3 | _____ | _____ | _____ |
| 4 | _____ | _____ | _____ |
| 5 | _____ | _____ | _____ |
| 6 | _____ | _____ | _____ |
| 7 | _____ | _____ | _____ |
| 8 | _____ | _____ | _____ |

Falls der Platz nicht ausreicht bitte Anhang erstellen!

Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nur zulässig, wenn geeignete Führer ständig anwesend sind und die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet und eingehalten werden. Es dürfen nur solche Tiere mitgeführt werden, von denen keine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer erfolgen kann.

Wurfmaterial

Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln darf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) auf keinen Fall überschritten bzw. annähernd erreicht sein.

Als Wurfmaterial sind nur zugelassen Süßwaren, wie z.B. Kamellen, Kaugummi, kleine Tafeln Schokolade (50g), kleine Schachteln Pralinen (125g), außerdem kleine Blumensträuße sowie Stoffpuppen.

Große Tafeln Schokolade (100g) und größere Schachteln Pralinen, sowie kleine Flaschen mit Alkohol dürfen den Zuschauern nur in die Hand gegeben werden.

Spitze, sperrige und scharfe Gegenstände, sowie Streichhölzer, oder ähnliches dürfen nicht geworfen werden.

Das Beladen (Auffüllen) der Fahrzeuge mit Wurfmaterial am Aufstellplatz ist aus organisatorischen Gründen untersagt.

Das Nachfüllen von Wurfmaterial darf nicht zu unnötigen Stopps führen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kartons, Becher, Dosen und vor allen Dingen Glas) nicht auf die Fahrbahn und auf die Fußwege geworfen werden.

Dies würde eine unberechenbare Gefahr (Ausrutschen, Stolpern) für Zuschauer, Zugteilnehmer insbesondere der teilnehmenden Pferde darstellen.

Aufstellung

Die Aufstellung beginnt ab 08:45 Uhr

Abmarsch ist 09:30 Uhr

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG Swift/Bic: GENODED1FHH IBAN: DE 75 3706 2365 0003 8380 13

Steuernummer:

224/5790/3920

Finanzamt Brühl

Seite 3 von 4



Festausschuß

Alt-Hürther Karneval e.V.

Blockleiter

Blockleiter sind Personen, die vom Festausschuß ausgewählt und beauftragt werden. Sie unterstützen die Zugleitung beim Aufstellen des Zuges.

Die Blockleiter gehen während des Karnevalsumzuges im Zug mit und stehen im engen Kontakt mit der Zugleitung.

Die Blockleiter sind vom Festausschuß beauftragt insbesondere den Punkt „Verpackungsmaterialien“ (siehe Seite 5) verschärft zu kontrollieren und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zudem werden die Anzahl der Wagenordner kontrolliert!

Den Anweisungen der Blockleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial sollte schon bei Ihnen Zuhause in die entsprechenden Behältnisse (Blaue, Gelbe Tonne), oder in die im Stadtgebiet aufgestellte Container entsorgt werden.

In Einzelfällen besteht die Möglichkeit das Verpackungsmaterial nach Beendigung des Umzuges in einem dort in Eigenregie aufgestellten Wagen zu entsorgen (Bitte Mitteilung an den Zugleiter).

Bitte beachten Sie dabei, dass Kartons zusammen gefaltet sein müssen. Plastiktüten und Kunststoffe jeglicher Art müssen entsprechend aussortiert sein. (in z.B. „gelbe Säcke“) **Verpackungsmaterialien jeglicher Art dürfen weder am Aufstellplatz, noch während des Umzuges vom Wagen bzw. von den Fußgruppen auf die Strassen geworfen werden!**

Verstöße gegen diese Anweisung, können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am „Alt-Hürther Kinderzug“ zu Folge haben.

In diesen Fälle erfolgt keine Erstattung der bereits zahlten Teilnahmegebühr!

Schlussbemerkung

Der Höhepunkt des Alt-Hürther Karnevals „der Alt-Hürther Karnevalszug“ erfordert eine straffe Organisation der Zugleitung und große Disziplin aller Teilnehmer.

Zeigen Sie Einsicht für die unbedingte Einhaltung der Richtlinien, in die auch die behördlichen Auflagen eingeflossen sind.

Setzen sie Ihre teilnehmenden Mitglieder von diesen Richtlinien in Kenntnis.

Jede Unterlassung bzw. Zuwiderhandlung könnte zu weiteren internen und verstärkten behördlichen Auflagen führen.

Erklärung

Teilnahme am Kinder-Karnevalszug in Alt-Hürth am 16.02.2023.

Wir erklären, dass uns die Bedingungen und Auflagen für die Verwendung von Kraftfahrzeugen, oder Tieren bei Brauchtumsveranstaltungen der Stadt bekannt sind und uns vorliegen. Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftfahrzeuge, sowie die mitgeführten Tiere ausreichend durch den Halter versichert sein müssen. Wir nehmen auf eigenes Risiko am Karnevalsumzug teil und stellen im Falle eines Schadens, oder Unfall gegenüber den Verantwortlichen des Festausschuß keine Ansprüche.

Wir erklären uns mit den Richtlinien des Festausschuß für den Karnevalszug einverstanden und verpflichten uns, dass wir alle Mitglieder aus unserer Gruppe/Verein, die am Umzug teilnehmen von diesen Richtlinien **-insbesondere über den Punkt Verpackungsmaterialien-** in Kenntnis setzen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG Swift/Bic: GENODED1FHH IBAN: DE 75 3706 2365 0003 8380 13

Steuernummer: 224/5790/3920 Finanzamt Brühl Seite 4 von 4